



Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2024

Zinsausgleich für das Kalenderjahr 2025

P241510

1. Für das Kalenderjahr 2025 legt der Regierungsrat den Zinsausgleich gemäss § 195 Steuergesetz bei den natürlichen und juristischen Personen auf einen Vergütungszins von 1% und auf einen Belastungszins von 3,5% fest.

Begründung

Für das Kalenderjahr 2025 bleiben der Vergütungzinssatz von 1% und der Belastungzinssatz für Zahlungsrückstände von 3,5% unverändert.

